



Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: BV/0145/2022 | | Datum: 10.03.2022 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales | Az.: 501501 | |
| Betreff: | | | |
| Wahl der Abwesenheitsvertretung für die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz für die aktuelle Ratsperiode bis 2024 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 05.05.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 25.04.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall als Abwesenheitsvertreter der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz wählt der Stadtrat für die aktuelle Ratsperiode bis 2024 im Wege offener Abstimmung Herrn Frank Scherb.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 Frau Katharina Kubitza zur Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2019 – 2024 gewählt.

Zudem hat der Stadtrat beschlossen, für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall eine Abwesenheitsvertretung einzurichten, die keine Aufwandsentschädigung, sondern lediglich das Sitzungsgeld für an tatsächlich teilgenommenen Sitzungen erhält und deren Wahl analog zur Bestellung der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz erfolgt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 Herrn Joachim Seuling zum Abwesenheitsvertreter der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2019 – 2024 gewählt. Herr Seuling hat das Amt zum 31.12.2021 niedergelegt. Für die weitere Ratsperiode muss daher eine neue Abwesenheitsvertretung gewählt werden.

Grundsätzlich würde sich der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung, die erst am 08.06.2022 stattfindet, hiermit beschäftigen, anschließend würden die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses (20.06.2022) sowie des Stadtrates (30.06.2022) folgen. Aufgrund dieser Zeitschiene werden sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtrat bereits unmittelbar in ihren Sitzungen am 25.04.2022 und 05.05.2022 mit der Bestellung der Abwesenheitsvertretung befassen, um diese zeitnah wieder zu besetzen.

Im Rahmen des von der Verwaltung eingeleiteten Auswahlverfahrens wurden die in Koblenz tätigen Behindertenverbände/Behindertenorganisationen angeschrieben und gebeten, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall als Abwesenheitsvertretung der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz vorzuschlagen.

Bei der Verwaltung ist ein Vorschlag eingegangen:

- Herr Frank Scherb, An der Liebfrauenkirche 17a, 56068 Koblenz (vorgeschlagen vom Verein der Kreis Club behinderter und ihrer Freunde e.V.).

Nach § 18 Abs. 3 GemO werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz zur Übernahme eines Ehrenamtes vom Stadtrat gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 GemO. Gewählt ist diejenige Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Nach § 40 Abs. 5 GemO sind Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmungen mit Stimmzettel durchzuführen. Abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung kann mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Herr Scherb wurde zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2022 eingeladen, um sich persönlich vorzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine